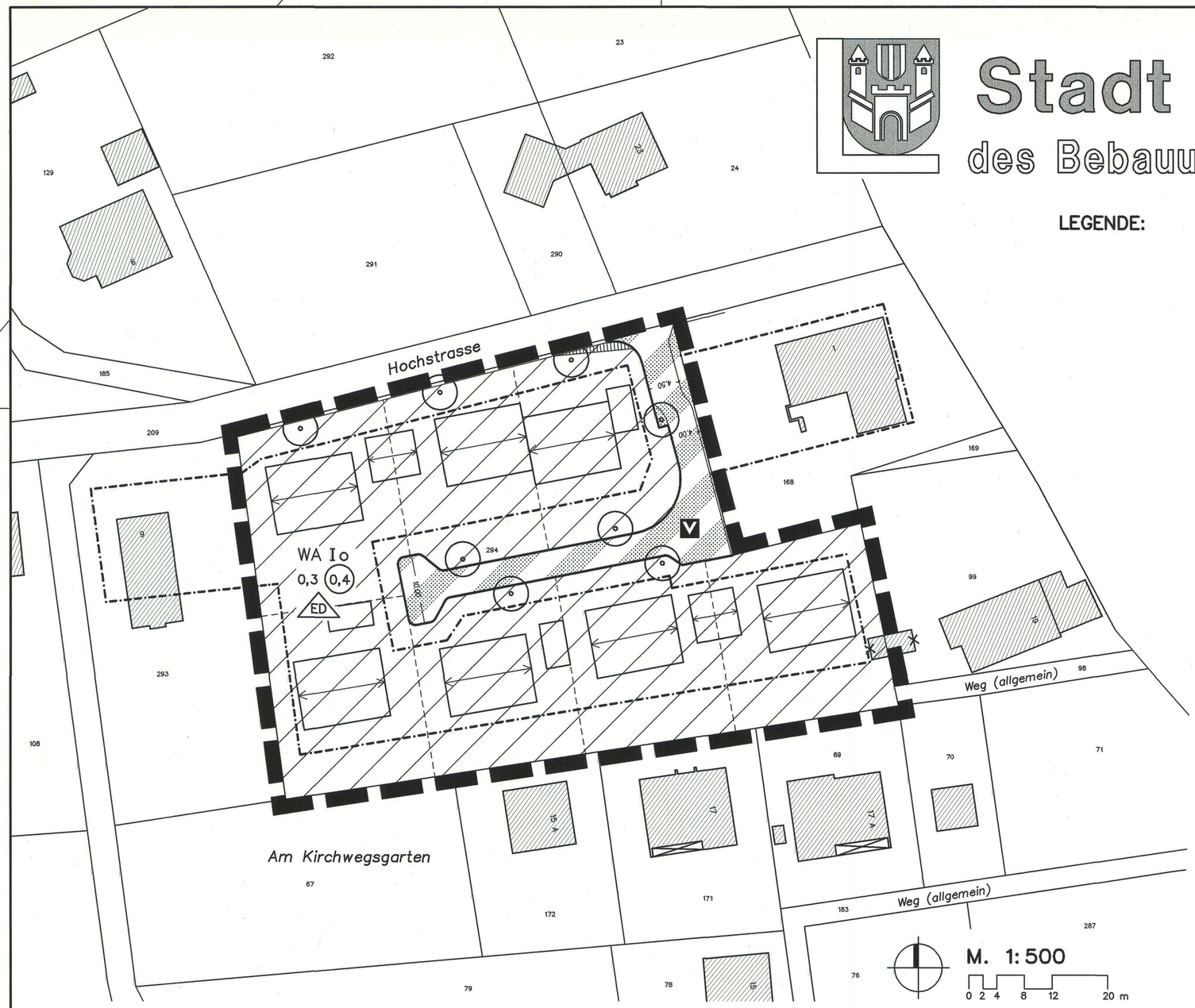
Stadt Bad Laasphe 1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 14a "Im alten Gewanne"



LEGENDE:

A) FESTSETZUNGEN § 9 BauGB u. § 86 BauO NW

1. Grenzen § 9 (7) BauGB und §§ 1, 16 BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2. Art der baulichen Nutzung
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 4 BauNVO

WA

Allgemeines Wohngebiet
Zulässig sind die in § 4 (2) Nr. 1–3 BauNVO genannten Nutzungen. Auch nicht ausnahmsweise zulässig sind Nutzungen gem. § 4 (3) Nr. 4 und 5.

3. Maß der baulichen Nutzung
§ 9 (1,2) BauGB und §§ 16–21 BauNVO

0,3 — 3.1 Max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

(0,4) — 3.2 Max. zulässige Geschoßflächenzahl (GFZ)

I — 3.3 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3.4 Die max. zulässige Firsthöhe beträgt bei Hauptgebäuden 8,00 m, bei Nebengebäuden 5,00 m. Der untere Bezugspunkt ist die lotrechte Geländeoberfläche.

4. Bauweise und Baugrenzen
§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 22,23 BauNVO

o — 4.1 Offene Bauweise

ED — 4.2 Einzel– und Doppelhäuser sind zulässig

4.3 Baugrenze

5. Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB

5.1 Straßenbegrenzungslinie

V — 5.2 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

6. Grünordnung und Ausgleichsmaßnahmen
§ 9 (1) Nr. 25 und (1a) BauGB

6.1 Pflanzgebot für Laubbäume II. Ordnung mit einem STU 12–14cm aus der Liste des landschaftspflegerischen Begleitplans. Geringfügige Standortverschiebungen sind auf Grund von z.B. Zuwegungen zulässig.

6.2 Je angefangenen 200 qm Grundstücksfläche ist ein Laubbaum oder Obstbaum (s. Lpf. B–Plan) mit einem STU 12–14cm anzupflanzen. Pflanzgebote gem. 6.1 sind darin einzurechnen.

7. Dächer § 9 (4) BauGB und § 86 (1) Nr. 1 BauO NW

An Dachformen/–neigungen ist zulässig: Sattel–, Walm– und Kopfwalmdächer mit einer Neigung zwischen 30° und 45°. Pultdächer sind mit einer Mindestneigung von 12° zulässig.

8. Garagen und Nebenanlagen
§ 12 (6) BauNVO und § 86 (1) Nr. 4 BauO NW

Garagen und Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

9. Sonstige Planzeichen

§ 9 (1) Nr. 24 BauGB
Freizuhaltende Sichtflächen.
Die Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung über 0,50m freizuhalten.

B) DARSTELLUNGEN

1. Vorhandenes Gebäude
2. Vorgeschlagenes Gebäude mit Firstrichtung
3. Zu entfernendes Gebäude
4. Vorgeschlagene Parzellierung
5. Vorhandene Katastergrenze (172)

PRÄAMBEL/VERFAHREN:

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. 1991 I S. 58), der 4. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs– u. Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466) sowie der Bauordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (BauO NW) vom 07.03.95 (GVNW. S. 218), zul. geändert 24.10.98 (GVNW S. 687) hat der Rat der Stadt Bad Laasphe diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a "Im alten Gewanne" im OT Banfe beschlossen.

Geometrische Eindeutigkeit gem. § 1 Planzeichenverordnung 90

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 PlanzV vom 18.12.90 entspricht und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bad Berleburg, den
i.A.

Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 26.06.2000 bis 28.07.2000 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 17.06.2000 öffentlich ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Laasphe, den 01.07.2000
Der Bürgermeister
im Auftrag:
Dieckhoff

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 29.11.1999 die Aufstellung dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bad Laasphe, den 30.11.1999
Der Bürgermeister
im Auftrag:
Dieckhoff

Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 30.10.2000 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bad Laasphe, den 31.10.2000
Der Bürgermeister
im Auftrag:
Dieckhoff

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Der Aufstellungsbeschluß ist am 14.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Laasphe, den 15.03.2000
Der Bürgermeister
im Auftrag:
Dieckhoff

Anzeige des Satzungsbeschlusses gem. § 11 BauGB

Dieser Bebauungsplan wurde der höheren Verwaltungsbehörde am 00.00.2000 angezeigt. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung der BR Arnsberg vom 00.00.2000. Az.:

Arnsberg, den
i.A.

Der Regierungspräsident

Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 05.06.2000 die Offenlegung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Bad Laasphe, den 06.06.2000
Der Bürgermeister
im Auftrag:
Dieckhoff

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 12 BauGB

Der Satzungsbeschluß ist am 02.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Laasphe, den 03.09.2003
Der Bürgermeister
im Auftrag:
Dieckhoff

Maßstab: 1:500	Lage: Gemarkung Banfe, Flur 9	Blatt: 1/2
Proj.–Nr.: S1831/99		
Blattgröße: 594x420		
Bearbeiter/Datum: th/10.00		
Kataster: EDBS–Daten des Katasteramtes Bad Berleburg Stand: 11/99		
Plotdatei/dbf: Banfe14a.dc6 Banfe14a.dbf	Plan: Bebauungsplan Satzung	Rechtsplan, Satzungsbeschluß vom 30.10.2000

STADT BAD LAASPHE

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14a

"IM ALTEN GEWANNE" IM ORTSTEIL BANFE

PLANUNGSBÜRO THEOFEL
■ STÄDTEBAU ■ BAULEITPLANUNG ■ FREIRAUM– UND LANDSCHAFTSPLANUNG
35216 BIEDENKOPF BAHNHOFSTRASSE 14 TEL./FAX: 06461/983248
Stadtplaner AKNW